

Richtlinien zur Plakatierung im Gemeindegebiet des Marktes Pyrbaum anlässlich einer Wahl

I. Grundlage

Plakatierung ist eine Sondernutzung nach Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG). Die Vorschriften der Bayerischen Bauordnung (BayBO) für Werbeanlagen bleiben dabei unberührt.

Grundlage für Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ist die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. Februar 2013, Az.: IC2-2116.1-0, bekanntgegeben im AllMBI Nr. 2/2013 (9210-I). Sie ist verbindlich zu beachten.

II. Begriffsbestimmung

Unter Wahlen werden lt. o.g. Bekanntmachung die nach Gesetz vorgesehenen allgemeinen Wahlen (Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen) sowie Volksbegehren und –entscheide, Bürgerbegehren und –entscheide verstanden.

III. Auflagen und Bedingungen

1. Vor Durchführung von Plakatierungen anlässlich einer Wahl ist eine schriftliche Anzeige unter Benennung einer für die Errichtung, Pflege und Entfernung verantwortlichen Person erforderlich.
2. Der Anlass ist ausschließlich auf Wahlhandlungen (s. II. Begriffsbestimmung) begrenzt.
3. Wahlwerbung darf nur innerorts angebracht werden. Ausgenommen hiervon sind die Bereiche Marktplatz Pyrbaum (gepflasterter Bereich) sowie der Klosterhof in Seligenporten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird (Gefahr von Sichtbeeinträchtigung an Straßeneinmündungen und Innenkurven).
4. An Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, welche die Vorfahrt regeln bzw. die zulässige Höchstgeschwindigkeit angeben, darf keine Wahlwerbung angebracht werden.
5. Auch an Fußgängerüberwegen (hierzu zählen auch Querungshilfen mit Mittelinseln) darf keine Wahlwerbung angebracht werden (Gefahr, dass z. B. Kinder verdeckt werden).
6. Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen dürfen nicht verdeckt oder beeinträchtigt werden. Bei der Anbringung von Wahlwerbung im Bereich von Geh- und/oder Radwegen ist eine lichte Höhe von mindestens 2,20 m einzuhalten.
7. Großplakate haben einen Mindestabstand von 3 m zum Fahrbahnrand einzuhalten; die übrigen Plakate (DIN A0 1189 x 841) einen Abstand von 1 m.
8. Die Plakattafeln sind so aufzustellen bzw. anzubringen, dass sie den anerkannten Regeln der Technik genügen (kip- und sturmsichere Verankerung). Die Standsicherheit ist regelmäßig (mindestens einmal wöchentlich) zu überprüfen. Evtl. anfallender Abfall (Schnüre, Kordeln, Plastik etc.) ist zu entsorgen.

IV. Umfang der Plakatierung

Die Anzahl der Plakate/Plakatständer bis DIN A0 ist auf insgesamt 20 Plakate/Plakatständer im Gemeindegebiet pro Partei bzw. Wahlvorschlag beschränkt. Großflächenwerbung (3,60 m x 2,90 m) wird auf eine Anzahl von 5 pro Partei bzw. Wahlvorschlag beschränkt. Eine Aufstellung von Plakatständern bis DIN A0 an einem Standort in zwei Richtungen („Rücken an Rücken oder als Dreieck“) werden als ein Plakat bzw. ein Plakatständer gezählt.

V. Errichtung und Entfernung der Plakatierung

1. Die Plakatierung darf frühestens sechs Wochen vor der Wahl erfolgen. (Der maßgebende Zeitpunkt ist jeweils von 0 Uhr des sich aus § 187 Abs. 2 BGB errechneten Tages)
2. Die Plakatierung ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach der Wahl, wieder abzubauen. Der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen.
3. Werden Plakatierungen nicht im Sinne dieser Richtlinie angebracht, oder kommt der Verantwortliche der Beseitigung nicht unverzüglich nach, werden die Plakatierungen durch den Markt Pyrbaum beseitigt. Die anfallenden Kosten werden dem Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

VI. Gebühren

Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren im Zusammenhang mit Wahlen werden nicht erhoben.

Für die Anzeige einer Plakatierung im Zusammenhang mit einer Wahl verwenden Sie bitte den Vordruck „Anzeige auf Durchführung von Plakatierung anlässlich einer Wahl“ (s. Homepage des Marktes Pyrbaum/Rathaus/ Bürgerservice/Ortsrecht/Sonstiges) und senden diesen schriftlich oder per Mail an den

Markt Pyrbaum
Marktplatz 1
90602 Pyrbaum
Tel. 09180/9405-13
Mail info@pyrbaum.de